Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV Amt FB 41	Datum 08.11.2017 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0324/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.11.2017	nicht öffentlich
Kulturausschuss	13.12.2017	öffentlich
Stadtrat	18.01.2018	öffentlich

Thema: Einrichtung eines Kunstbeirates als beratendes Gremium für den Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport

Mit der Information „Thesen zur ‚Kunst im öffentlichen Raum`" (I0398/02) informierte das Dezernat IV am 14.11.2002 den Stadtrat über die Arbeit des Kunstbeirates. In dieser Information wird darauf verwiesen, dass Kunst im öffentlichen Raum eine eigenständige Aufgabe der Stadt- und Architekturplanung ist und als solche in stadtplanerische Prozesse aufgenommen werden muss. Sitzungen des Kunstbeirates fanden anlassbezogen in loser Folge bis 2014 statt. Ab 2014 hat sich – ergänzend zur Arbeit des Kunstbeirates – auf der Grundlage der entsprechenden SR-Beschlüsse der Gestaltungsbeirat des Dezernates VI konstituiert. Seither ruht indes die Tätigkeit des Kunstbeirates, da die gewünschte und erforderliche Einbindung in die Arbeit des Gestaltungsbeirats bei Fragen, die künstlerische Gestaltung öffentlicher Plätze betreffend, nicht erfolgte.

Für die weitere ästhetisch-künstlerische und kulturelle Entwicklung der Stadt wird zur Abgrenzung vom Gestaltungsbeirat eine Neukonstituierung des Kunstbeirates in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 01.11.2017 empfohlen. Der Kunstbeirat soll beratendes Gremium des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport in Fragen der bildenden Kunst sein. Ab 2018 soll ein Kunstbeirat für das Dezernat IV auf der Grundlage einer überarbeiteten Geschäftsordnung (Anlage) neu konstituiert werden.

Während der bestehende Gestaltungsbeirat für städtebauliche, architektonische und gestalterische Fragen zur Stadtentwicklung Magdeburgs verantwortlich ist, soll der Kunstbeirat auf der Grundlage künstlerischer Positionen Fragen zur künstlerischen Ausstattung öffentlicher Plätze sowie stadtbildprägender Räume und Freiraumanlagen der Landeshauptstadt Magdeburg beantworten. Damit ist alleinige Aufgabe des Kunstbeirates, in Sachverhalten der bildenden Kunst Empfehlungen für die Ausstattung öffentlicher Räume zu geben. Er unterstützt damit die Entscheidungsfindung in Fragen der bildenden Kunst.

Zur Gewährleistung einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Kunstbeirat und Stadtplanungsamt bzw. Gestaltungsbeirat soll sich der Kunstbeirat aus Vertretern der Landeshauptstadt Magdeburg (Leiterin des Kunstmuseums, Direktorin des Kulturhistorischen Museums, Leiterin des Stadtplanungsamtes) und vier freien Sachverständigen verschiedener Fachbereiche (z. B. Kunst, Kunstwissenschaft, Architektur) zusammensetzen, die vom Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport ausgewählt und berufen werden.

Prof. Dr. Puhle

Anlage:

Geschäftsordnung Kunstbeirat des Dez.IV